



Betreuungsform
Betreutes Wohnen
von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Leistungsbeschreibung

1.Träger/Einrichtung/Leistungsart	
1.1. Name und Anschrift der Einrichtung	Jugendhilfe Gombeth gGmbH Bahnhofstr. 8 34582 Borken Tel: 05682-73 26 58 od. 73 26 57 e-mail: jugendhilfe-gombeth@t-online.de Internet: www.jugendhilfe-gombeth.de
1.1.1 Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes	Wohnungen der jungen Erwachsenen im Umfeld
1.2.Träger	
1.2.1. Einrichtungsträger	Tigest Balzer Bahnhofstraße 8 34582 Borken
1.2.2. Trägerart	Freier Träger
1.2.3. Trägergruppe/Dachverband	bpa Bund privater Anbieter sozialer Dienste e.V. Oxfordstraße 12-16 53111 Bonn
1.3. Leistungsart	• § 27 iV mit § 34 SGB VIII – Hilfe zur Erziehung Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform • § 35a SGB VIII – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche • § 41 SGB VIII – Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung
1.4. Betreuungsform/Leistungsrahmen	Flexible Betreuung (Betreutes Wohnen, 6 Plätze) von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

<u>2.Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird</u>	
2.1. Alter	
2.1.1. Aufnahmealter	Ab 16 Jahre
2.1.2. Betreuungsalter	16 – 21 Jahre
2.2. Geschlecht	Männlich / Weiblich
2.3. Nationalität, Kulturkreis	Keine Einschränkung, jedoch sollten die Kinder und Jugendlichen die Bereitschaft mitbringen, sich in

	unseren kulturellen Rahmen einfügen.
2.4. Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst	Es werden junge Menschen aufgenommen, die innerhalb ihrer Familie massive Konflikte haben, so dass sie nicht in der Familie bleiben können. Des weiteren werden Jugendliche / junge Erwachsenen mit • Lernbehinderung, • Entwicklungsretardierung • sozialer und emotionaler Verhaltensauffälligkeit • seelischer Behinderung aufgenommen.
2.5. Notwendige Ressourcen	
2.5.1. des Jugendlichen / jungen Erwachsenen	• Sollte die Motivation, aktiv an der eigenen Lebensgestaltung mitzuarbeiten. • Interesse an einer persönlichen Bildung haben (Schul- bzw. ausbildungsfähig sein, lebenspraktische Bewältigung) • In ihrer persönlichen Entwicklung soweit sein, dass sie in der Lage sind, einen eigenen Haushalt zu führen (gewisses Maß an Selbständigkeit und Zuverlässigkeit mitbringen) • Ausreichend deutsche Sprachkenntnisse
2.5.2. und seiner Familie	• Möglichkeit der Zusammenarbeit, wenn diese gewünscht wird
2.6. Ausschlüsse	• Jugendliche/junge Erwachsene mit schwerer geistiger und / oder körperlicher Behinderung • Jugendliche/ junge Erwachsene mit ausgeprägter Suchtproblematik • Jugendliche / junge Erwachsene

	mit akuten psychiatrischen Krankheitsbild, die zunächst eine stationäre Behandlung erfordern.
2.7. Einzugsgebiet	Regional und überregional
3. Ziele des Leistungsangebot	
3.1. Benennung des Leistungsangebotes	• § 27 iV mit § 34 SGB VIII – Hilfe zur Erziehung Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform • § 35a SGB VIII – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche • § 41 SGB VIII – Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung
3.2. Ziele der Hilfe	Ziele der Leistungen gem. §27 i.V. m. § 34 SGB VIII – Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform- 3.2.1 Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen und Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie 3.2.2 Rückkehr in die Familie oder 3.2.3 Übergang zur Erziehung in einer anderen Familie oder 3.2.4 Lebensform auf längere Zeit und Vorbereitung auf selbständige Lebensführung 3.2.5 Integration in Ausbildung und Beschäftigung

	Unterziele/Teilziele 3.2.2.1 • Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen; • Alltagsstruktur und –gestaltung in allen Lebensbereichen: Hausaufgaben, Mahlzeiten, Freizeit, Hauswirtschaft, Finanzen, Integration in die Gruppe, in die Einrichtung und in das neue Lebensmilieu (Schule, Ausbildung, Vereine), gesunde Lebensführung und Körperpflege, positives Lern- und Sozialverhalten, emotionale Sicherheit, Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Familie, Stärkung der Elternkompetenzen, tragfähige Beziehungen, die Familie leistet die dem Alter und Entwicklungsstand angemessene Förderung und Erziehung des jungen Menschen, Ressourcen und Grenzen sind bekannt, die Eltern nehmen bei Bedarf fremde Hilfe in Anspruch 3.2.2.2 Rückkehr in die Familie Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Familie Stabilisierung des Identifikations-, Status- und Gefühlsbezuges zu den Eltern, Einbeziehung des sozialen Umfeldes 3.2.2.3 Übergang in eine andere Familie Prüfung der Adoptionsmöglichkeit/Vermittlung in eine Vollzeitpflegestelle Gewährleistung einer dauerhaften Lebensperspektive 3.2.2.4 Lebensform auf längere Zeit und
--	--

	Vorbereitung auf selbständige Lebensführung Bezug zur Familie: die Problemsituation vor Fremdunterbringung ist bewältigt, es entstehen beidseitige Kontakte und Anteil nehmende Beziehungen Der Bezug zum familiären Umfeld ist gegeben; Entwicklung zur Selbständigkeit: altersgemäße Erziehung und im kognitiven und körperlichen Bereich, Entfaltung und Einsatz von persönlichen Ressourcen und Selbsthilfepotential 3.2.2.5 Integration in Ausbildung und Beschäftigung Entwicklung einer realistischen schulischen und beruflichen Perspektive, positive schulische Entwicklung, Schulabschluss, Qualifizierung zur Berufsvorbereitung / Berufsausbildung Ziele der Leistungen gem. § 35a SGB VIII – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche Ziele gem. SGB VIII, orientiert am BSHG, § 39 Abs. 3 3.2.1 Eine drohende Behinderung zu verhüten 3.2.2 eine vorhandene Behinderung zu beseitigen oder zu mildern 3.2.3 den Behinderten in die Gesellschaft einzugliedern Unterziele / Teilzeile 3.2.2.1
--	--

	Unter Verweis auf die medizinisch-somatogenen Implikationen des Begriffs „Behinderung“ - sollen auf der Grundlage eines mehrdimensionalen diagnostischen Ansatzes und - unter Berücksichtigung von Interdisziplinarität und Erfahrungsgestütztheit - angemessene komplexe Maßnahmebündel angewendet werden, um die Ziele von 3.2.1 bis 3.2.3 zu erreichen. 3.2.2.2 Ziel der Eingliederungshilfe ist die Integration des Behinderten in die Gemeinschaft. Dies bedeutet die Integration in die Familie, das nähere soziale Umfeld sowie in den öffentlichen kulturellen Lebensbereich. 3.2.2.3 Ziel ist die Realisierung eines angemessenen Berufes oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit Ziele der Leistungen gem. § 41 SGB VIII - Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung- 3.2.1 Individuelle Persönlichkeitsentwicklung 3.2.2 Eigenständige Lebensführung 3.2.3 Integration in Ausbildung und Beschäftigung
--	--

	Unterziele / Teilziele 3.2.2.1 Altersgemäße, individuelle Persönlichkeitsentwicklung Eigenständige und gemeinschaftsfähige, soziale integrierte Persönlichkeit Selbstbestimmung und Autonomie in allen Lebensbereichen Kontakt-, Beziehungs-, Gruppen- und Konfliktfähigkeit Positives Sozial- und Leistungsverhalten 3.2.2.2 Selbständige und eigenverantwortliche Lebensführung Entwicklung einer Lebensperspektive auf der Basis eigener Ziele, Fähigkeiten und Grenzen Beziehung und Kontakt zur Herkunftsfamilie Pflege sozialer Kontakte, Teilnahme am Leben der Gemeinschaft Aufbau eines eigenen Lebensumfeldes Alltagsbewältigung und – struktur: Tagesplanung, Essen, Haushalt, Freizeit Materielle Eigenständigkeit Bedarfsgerechte Inanspruchnahme fremder Hilfe 3.2.2.3 Integration in Ausbildung und Beruf Entwicklung einer realistischen schulischen/beruflichen Perspektive und Umsetzung Erreichung des Schulabschlusses und /oder Qualifizierung zur Berufsvorbereitung / Berufsausbildung Ausbildungsbeginn / Ausbildungsabschluss und /oder Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
--	--

	Gewalterfahrung, Beziehungs- und Orientierungslosigkeit sowie labile Persönlichkeitsstruktur kennzeichnen meist den bisherigen Lebensweg der Kinder und Jugendlichen. Wichtig erscheint uns hier ein ganzheitlicher Ansatz, der sämtliche, für den Heranwachsenden relevante Lebensbereiche (Heim, Schule/ Lehre, Elternhaus, Freundeskreis etc.) einbezieht und sich an den Fähigkeiten, Grenzen, Bedürfnissen und Wünschen orientiert. Dies erfordert ein flexibles Eingehen auf die individuellen Besonderheiten der Kinder und Jugendlichen.
4. RegelleLeistungsangebot/Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung	
4.1.1. Standortaspekte	• Einzelwohnungen befinden sich in den umliegenden Gemeinden bzw. in der Nähe der Schul- bzw. Ausbildungsorte. • Nähe zur Stammeinrichtung, • Bei gravierenden Schwierigkeiten vorrübergehende Möglichkeit der Rückführung in die Stammeinrichtung (stationärer Bereich) möglich • zentrale und verkehrsgünstige Lage (Anschluß an die A 49), gute Erreichbarkeit der Städte Kassel und Marburg • Bus- und Zugverbindungen sind im Umkreis von 50 Kilometer ausreichend vorhanden • In Borken und der näheren Umgebung ist der Besuch aller Schularten möglich: • Gesamtschule, Gymnasium, Haupt- und Realschule, Grundschule, Sonderschule für Lernhilfe, Sonderschule für

	Praktisch Bildbare, Schule für Erziehungshilfe in Homberg, Sonderschule für Kinder und Jugendliche mit Verhaltensstörungen sowie verschiedene Berufliche Schulen, Fachoberschulen, Berufsfachschulen in Fritzlar, Homberg, Ziegenhain und Kassel. • Ausbildungsstellen / Überbetriebliche Maßnahmeträger bieten ein breites Spektrum von Berufsausbildungen in Borken und Umgebung und im Bereich Kassel. • Eine individuelle gesundheitliche Beratung ist durch Ärzte für Allgemeinmedizin, Fachärzte (Augenarzt, Hautarzt, Internist, Frauenärztin, Arzt für Chirurgie) und Zahnärzte in Borken gesichert. Des weiteren gibt es in Borken und Homberg psychotherapeutische und ergotherapeutische Praxen. • Erziehungs- und Drogenberatungsstelle des Schwalm-Eder-Kreises in Homberg (Efze).
4.1.2. Organisationsstruktur	• 6 Plätzen im teilstationären Bereich (Außenbetreutes Wohnen / ABW) Es besteht eine enge Verknüpfung zur Wohngruppe, so dass die jungen Menschen bei Bedarf jederzeit eine Anlaufstelle haben. Im Entgelt ABW sind sämtliche

	Kosten enthalten: • Miete, Nebenkosten und Kaution • Betreuungskosten • Versicherungen Es werden Wohnungen zur Verfügung gestellt, die nach Beendigung der Maßnahme von den Jugendlichen / jungen Erwachsenen übernommen werden können und deren finanziellen Möglichkeiten entsprechen (analog zur Sozialhilfe) Die Einrichtung wird von einem Führungsteam, zu dem der Gesellschafter und die Pädagogische Leitung gehören geleitet.
4.1.3. Personelle Ausstattung 4.1.3.1. in Heimen/Einrichtungen	• Der Personalschlüssel beträgt 1:4 • Dipl. - Sozialpädagogin, ErzieherIn
4.1.3.2 bei ambulanten Anbietern	Entfällt
4.1.4. Räumliche Ausstattung	Standardausstattung einer Wohnung richtet sich nach den Mietverträgen. • Im Rahmen der Verselbständigungspauschale wird mit dem jungen Menschen eine Ausstattung einer Wohnung angeschafft (d.h. Herd, Kühlschrank, Esstisch, Stühle, Schränke, Sofa, Küchenbedarf, Bett, Lampen, evtl. Waschmaschine/Fernseher) • Mindestgröße 30 Quadratmeter • Individuelle Einrichtung der einzelnen Wohnungen
4.1.5. Ernährung / Hauswirtschaft	• Jugendlicher/Junger Erwachsener ist selbstverantwortlich • Anleitung und Unterstützung durch die Betreuungsperson

4.1.6. Technischer Dienst	Für kleinere Reparaturarbeiten und handwerkliche Tätigkeiten sind die Jugendlichen / jungen Erwachsenen in Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen verantwortlich. Größere Reparaturen werden gemäß den Mietverträgen extern vergeben.
4.1.7. Sonstiges	entfällt
4.2. Prozessdaten der Einrichtung	
4.2.1. Personale Organisation	
4.2.1.1. Pädagogische Betreuung	• Flexible Betreuung in Absprache Betreuungsperson / Jugendlicher • Die Hauptbetreuungszeit findet in den späten Nachmittags- und Abendstunden statt. • Für Behördengänge, Besuch von Schul- und Ausbildungsstellen wird pro Woche mindestens 1 Tag festgelegt • An den Wochenenden steht eine Rufbereitschaft zur Verfügung • Durch die enge Verknüpfung zum Stammhaus können sich die jungen Menschen auch an die Wohngruppe wenden • Vertretungsregelung in Urlaubs- und Krankheitsfällen ist durch die enge Anbindung an die Wohngruppe gewährleistet
4.2.1.2. Leitung	Geschäftsführer/Pädagogischen Leiter zuständig für • Betriebswirtschaftlichen Bereich • Finanzbereich • Personalführung • Konzepterstellung der Einrichtung • Berichts- und Dokumentationswesen • Planung und Durchführung von Erziehungszielen

	Stell. pädagogische Leiterin zuständig für • Berichts- und Dokumentationswesen • Dienstplanerstellung • Urlaubsplanung • Konzepterstellung • Planung, Durchführung von Erziehungszielen • Verteilung der Gelder (EBP, Beihilfen etc.) Besprechungsstruktur: Eine Entscheidungsvorbereitung geschieht im Team, berücksichtigt werden dabei alle Aspekte, die innerhalb der Teambesprechungen dargestellt werden. Entscheidungen bezogen auf den jungen Menschen sowie das Hilfsangebot werden durch die Leitung getroffen.
4.2.1.3. Verwaltung	Die Verwaltung wird intern geregelt. • Finanzieller Bereich (Verwaltung und Verteilung der Gelder) auf Einrichtungsebene → Zuständigkeit: stell. päd. Leiterin • für den finanziellen Bereich bezüglich der Jugendlichen (Verwaltung und Verteilung der Gelder) → Zuständigkeit: MitarbeiterIn für teilstationären Bereich • Berichts- und Dokumentationswesen → stell. päd. Leiterin / Mitarbeiterin für teilstationären Bereich • Schriftverkehr, die Einrichtung den jungen Menschen betreffen → Erzieherin / Dipl. Sozialpädagogin

	• Finanz-, Lohn- und Geschäftsbuchhaltung → extern Durch die besondere Struktur liegt eine enge Verzahnung mit der Pädagogik vor, da die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Abläufe mit einbezogen werden bzw. diese unter Anleitung bis hin zur Selbständigkeit regeln. Sie erlernen diesbezüglich Kenntnisse und Fertigkeiten (z.B. das Bearbeiten von Anträgen und Formularen, Umgang mit Behörden).
4.2.1.4. Technischer Dienst	Verantwortlich für kleinere Reparaturarbeiten sind die MitarbeiterInnen gemeinsam mit den Jugendlichen. Durch die gemeinsame Tätigkeit erhalten die Jugendlichen/ jungen Erwachsenen diesbezüglich Kenntnisse und Fertigkeiten.
4.2.1.6. Hauswirtschaft	Entfällt
4.2.1.7. Sonstiges	Entfällt
4.2.2. Leitlinien der Sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung/ Methodische Orientierung	
4.2.2.1. Leitbild / Leitlinien	• Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist unter der Überschrift „Erlaubnis zum Wachsen“ zu verstehen. Erlaubnis ist das Beachten, Zulassen und Schützen der Möglichkeiten und Kräfte des Jugendlichen / jungen Erwachsenen zur Entfaltung seiner autonomen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit. • Über vertrauensvollen Umgang größtmögliche Eigenständigkeit im Rahmen der individuellen Fähigkeiten zu suchen, zu fördern und weiterzuentwickeln. • Selbstverantwortung an Jugendlichen / jungen Erwachsenen alters- und

	entwicklungsentsprechend zu übergeben • Gewaltfreier Umgang • Umgang und Akzeptanz von unterschiedlichen Wertevorstellungen • Förderung des Sozialen Verhaltens
4.2.2.2. Umsetzung	
Aufnahmeverfahren	• Haben die jungen Menschen ein bestimmtes Maß an Eigenverantwortung und Selbständigkeit erreicht, eine weiterführende Schul- oder Berufsausbildung begonnen, wird in der Regel im Hilfeplangespräch mit allen Beteiligten festgelegt, wann eine Überleitung in das außenbetreute Wohnen erfolgen kann. Hierbei wird ein Zeitplan und die noch zu erfüllenden Bedingungen aller am Hilfeplan Beteiligten festgelegt. Bei Neuaufnahmen für das Betreute Außenwohnen erfolgt folgendes Aufnahmeverfahren: • Päd. Leiter / stell. päd. Leiterin treffen eine Vorentscheidung über die Aufnahme. • Zusendung schriftlicher Daten des aufzunehmenden Jugendlichen (Stellungnahmen, psychologische Gutachten, Hilfepläne etc) • Internes Vorgespräch In Absprache zwischen der Pädagogischen Leitung und den Fachkräften des Jugendamtes wird ermittelt, ob die Problematik des jungen Menschen aufgefangen und

	durch gezielte Maßnahmen aufgearbeitet werden kann. • Vorstellungsgespräch Mit allen Beteiligten, d. h. Jugendlicher, evtl. Erziehungsberechtigte, MitarbeiterIn des Jugendamtes, zwei MitarbeiterInnen der Einrichtung (Leitung / Mitarbeiterin des Außenbetreuten Wohnen) Ziel: gegenseitiges Kennenlernen, evtl. Festlegung von Grobzielen, begleitenden Maßnahmen etc. Einräumen von einer Bedenkzeit in Absprache. • Entscheidung über Aufnahme trifft pädagogische Leitung • Aufnahmetag Mitarbeiterin des Vorstellungsgespräches steht an diesem Tag für Jugendlichen / jungen Erwachsenen zur Verfügung.
--	---

Aufsichtspflicht / Gesundheit	Aufsichtspflicht bei Minderjährigen: Die Wohnung befindet sich in der Nähe der Stammeinrichtung, um mehrmals tägliche Kontaktaufnahmen von beiden Seiten zu ermöglichen. Minderjährige müssen sich bis 22.00 Uhr in ihrer Wohnung befinden und dies im Stammhaus melden. An den Wochenenden, Sonn- und Feiertagen, Ferien- und Urlaubszeiten können je nach Entwicklungsstand individuelle Meldezeiten vereinbart werden. Aufsichtspflicht bei Volljährigen: Aufsichtspflicht ist gewährleistet durch regelmäßige wöchentlich stattfindende Termine und Rufbereitschaften Gesundheit • Ärztliche / Zahnärztliche Betreuung In Borken und Umgebung stehen verschiedene Ärzte und Fachärzte zur Verfügung, so dass die Jugendlichen einen Arzt ihres Vertrauens konsultieren können • Psychotherapeutische Betreuung stehen extern zur Verfügung • Zusammenarbeit mit der KJP Marburg und KJP Kassel sowie ortsansässigen Kinder- und Jugendpsychotherapeuten • Motivierung und Anleitung zu gesundheitsbewusster Lebensführung • Motivierung und Anleitung zu regelmäßiger Körperpflege
Gestaltung der Beziehung/ Emotionale Ebene	• der Aufbau einer tragfähigen Beziehung (Akzeptanz des Jugendlichen, emotionale Zuwendung)

	• Flexibles Eingehen auf jungen Menschen • Vertrauensvolles Umgehen • Konfliktfähigkeit • Ansprechpartner in schulisch/beruflichen Belangen sowie die Vertretung zur Schule/Ausbildungsstelle • freizeitpädagogische Maßnahmen, die auch an die Wohngruppe angegliedert sein können • Hilfestellung und Unterstützung bei Problemen und Krisen • Integration in das soziale Umfeld
Gestaltung des Alltags	Beschreibung des Tagesablaufes: • Tagesablauf ist durch Schul- bzw. Ausbildungsbesuch weitestgehend vorgegeben. • Bei Bedarf wird ein Weckdienst eingerichtet. • Darüber hinaus gestaltet der junge Mensch den Tagesablauf selbst, MitarbeiterIn gibt bei der Strukturierung Hilfestellung und Unterstützung • Vereinbarung regelmäßiger Termine • Je nach individueller Selbständigkeit werden junge Menschen begleitet und unterstützt bei Arztgängen, Behörden-gängen, Gerichtsterminen etc. Beschreibung des Wochenablaufs: • Wochenablauf ist durch Schul- bzw. Ausbildungsbesuch weitestgehend vorgegeben, darüber hinaus gestaltet junger Mensch seinen Wochenablauf in Selbst – und Eigenverantwortung • Mitarbeiterin gibt bei der Strukturierung Hilfestellung

	• Bei Bedarf Organisation des Wocheneinkaufs
Gestaltung der Freizeit	• Hilfestellung zur Gestaltung und Strukturierung eines aktiven und stabilen Freizeitverhaltens, • Unterstützung bei der Gestaltung und Strukturierung ihrer individuellen Freizeitinteressen • Regelmäßige Freizeitangebote mit anderen junge Menschen, die sich im Außenbetreuten Wohnen befinden • Junge Menschen haben die Möglichkeit, an den Ferienfreizeiten der Wohngruppe teilzunehmen • Hilfestellung und Unterstützung bei Urlaubsplanung • Nutzung der innerhalb der Einrichtung zur Verfügung stehenden Räume wie z.B. Computerraum, Fitnessraum. • Integration in das gesellschaftliche, kulturelle Leben • Unterstützung beim Aufbau eigener Lebensbezüge • Mädchenspezifische Angebote
Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereich	• Hilfestellung und Unterstützung in Fragen ihrer schulischen Ausbildung • Individuelle Förderung erfolgt durch einen engen Kontakt mit den entsprechenden Schulen • Unterstützung bei der Berufsorientierung, Berufsfindung und Berufsausbildung • Intensive individuelle Hilfen bezüglich der Berufsfindung und -orientierung (Hilfe beim Schreiben der Bewerbung,

	Bewerbungstraining, Begleitung bei Vorstellungsgesprächen etc.) • Hilfestellung, Unterstützung und Begleitung bei der Vermittlung von Praktika und Ausbildungsstellen und die Betreuung und Unterstützung während der Praktika und Ausbildung • Individuelle berufliche Begleitung und Förderung erfolgt in engem Kontakt mit den jeweiligen Ausbildungsstellen, Arbeitsämtern und deren Fachabteilungen (allgemeine Berufsberatung, Berufsberatung für Behinderte, PSD, BIZ usw.), Berufsbildungsmaßnahmen und sonstigen Ausbildungsträgern. Des weiteren erfolgt eine Zusammenarbeit mit den verschiedenen Anbietern von Berufsbildungsmaßnahmen für besonders benachteiligte junge Menschen.
Beteiligung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen	• Gestaltung ihres Wohn- und Lebensraum nach individuellen Vorstellungen mit Unterstützung der Betreuungsperson • Vorschläge, Wünsche werden gemeinsam mit der Betreuungsperson diskutiert und entschieden, bei Bedarf Rücksprache mit der Leitung der Einrichtung • Möglichkeit der Teilnahme an der Jahrestagung „Grundrechte der Heimerziehung“
Einbindung des familiären Umfeldes	Ist eine Zusammenarbeit von Jugendlichen / jungen Erwachsenen und Eltern erwünscht, beinhaltet diese im wesentlichen die Unterstützung und

	Hilfestellung bei der Beziehungsgestaltung. Zeitdauer und Stellenwert der Elternarbeit richtet sich nach den individuellen Gegebenheiten.
Krisenintervention	Psychiatrische Ereignisse (Eigen- bzw. Fremdgefährdung) • Anwesenheit der Betreuungsperson • Rufbereitschaft • Notarzt verständigen • Polizei verständigen • Abklärung der Situation, enge Begleitung des Jugendlichen / jungen Erwachsenen • Pädagogische Leitung verständigen • Sorgeberechtigte verständigen • Zuständige Jugendamt verständigen Entweichung • Meldung bei der Polizei • Pädagogische Leitung informieren • Kontaktaufnahme durch BezugserzieherIn mit dem Ziel, Situation zu klären • Zuständige Jugendamt informieren, evtl. Gespräche vereinbaren Unfälle • Notarzt verständigen • Rufbereitschaft • Begleitung ins Krankenhaus • Pädagogische Leitung informieren • Jugendamt informieren

	Sonstige Kriseninterventionen • Zuständigkeit liegt bei Mitarbeiterin für das Außenbetreute Wohnen in Absprache mit pädagogischer Leitung • Es erfolgt eine engmaschige Begleitung während persönlicher Krise, d.h. MitarbeiterIn für das Betreute Außenwohnen ist direkte AnsprechpartnerIn und hält während der Krisenzeit engen Kontakt zu dem jungen Menschen • Bei gravierenden Krisen kann vorübergehend nach Absprache mit dem zuständigen Jugendamt zur Sicherung der bisher erreichten Ziele wie z.B. berufliche Ausbildung eine Rückführung in die Wohngruppe der Einrichtung erfolgen.
Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung	Begleitete Beendigung 3-6 Monate vor der Beendigung Vorbereitung des Jugendlichen / jungen Erwachsenen auf die Beendigung: • Hilfestellung und Unterstützung bei evtl. Antragstellungen (Wohngeld, Bafög, Sozialhilfe etc.) • Hilfeplan bzw. Abschlussgespräch mit zuständigen Jugendamt • Abschlußbericht • Verabschiedung des Jugendlichen / jungen Erwachsenen aus der Einrichtung • Nach unseren Erfahrungen wenden sich, aufgrund der gewachsenen emotionalen Bindung, junge Erwachsene, die

	in der Region bleiben, auch nach Beendigung der Maßnahme an unsere Einrichtung, wenn sie Unterstützung benötigen. Dies erfolgt Rahmen der Möglichkeiten meist durch ehrenamtliches Engagement der MitarbeiterInnen. Abbruch • Informationsweitergabe an das zuständige Jugendamt (evtl. Gespräch)
4.2.3. Leitlinien der diagnostischen, therapeutischen und medizinischen Leistung sowie deren Umsetzung / methodische Orientierung - Entfällt -	
4.2.4. Kooperation	
4.2.4.1. Schulen	• Betreuungsperson ist fester Ansprechpartner für Schule/Ausbildung • Regelmäßige Kontakte, darüber hinaus nach individuellen Bedarf • Besuch von Elternabenden- und -sprechtagen, Informationsveranstaltungen der Schule
4.2.4.2. Ausbildungsstätten	• Betreuungsperson ist fester Ansprechpartner für Schule/Ausbildung • Regelmäßige Kontakte, darüber hinaus nach individuellen Bedarf
4.2.4.3. Örtliches und oder Fallzuständiges Jugendamt	• Erstes Hilfeplangespräch nach 6-8 Wochen • Hilfeplangespräche halbjährlich • Entwicklungsberichte • Regelmäßiger Austausch zwischen den Hilfeplangesprächen • Informationsweitergabe bei

	Krisensituationen
4.2.4.4. Sonstige	• Therapieaufnahme: Erstgespräch, Begleitung der jungen Menschen, Wahrnehmung regelmäßiger Gespräche zwischen TherapeutIn und Einrichtung durch Bezugserzieher • Jugendgerichtshilfe Regelmäßige Kontakte zu zuständigen Jugendgerichtshelfer BezugserzieherIn begleitet jungen Menschen zur Jugendgerichtshilfe sowie zu Gerichtsterminen • Vereine Wird unterstützt und gefördert
4.2.5. Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte	
4.2.5.1. Definition fachlicher Standards und Prozeduren	• Einstellung von qualifizierten Personal • In Teamsitzungen werden gemeinsam Vereinbarungen diskutiert, eine Entscheidung von der Leitung getroffen. Diese Entscheidungen sind bis erneuten Überprüfung bzw. Änderung für alle bindend. • Pädagogische Standardnormen beinhalten einen gewissen Autonomiefreiraum
4.2.5.2. Besprechungsstruktur	• Teambesprechung alle 14 Tage zwei Stunden; (Teilnahme aller ErzieherInnen und der pädagogischen Leitung); • Protokollierung • Gespräche mit Pädagogischer Leitung, • Fachberatung durch päd. Leitung • Supervision 10 Sitzungen á anderthalb Stunden, (Teilnahme aller ErzieherInnen und der Leitung)

4.2.5.3. Interne Dokumentation und Berichtswesen	Individuelle Dokumentation für Jugendlichen / jungen Erwachsenen; Erfassung über Datenbank Dokumentiert werden, bezogen auf Jugendlichen / jungen Erwachsenen, folgende Berichtsfelder: • Persönliche Daten • Erziehungsplanung • Schule/Ausbildung • Gesundheit • Außenkontakte • Jugendamtskontakte • Familienkontakte • Freizeitverhalten • Besondere Vorkommnisse • Für die Bereiche Erziehungsplanung, Familienkontakte, Jugendamtskontakte, Schul-/Ausbildungskontakte ist die MitarbeiterIn für das Außenbetreute Wohnen verantwortlich für die Eintragungen. . • Entwicklungsberichte, Hilfeplanberichte, Abschlußberichte Zuständigkeit liegt bei MitarbeiterIn für das Außenbetreute Wohnen in Zusammenarbeit mit pädagogischer Leitung. Dokumentation für Betreutes Außenwohnen • Zuständige Betreuungsperson • Pädagogische Leitung Dokumentation für Einrichtung • Verwaltungs- und betriebswirtschaftlicher Art über Datenbank • Zugriff hat Geschäftsführer
---	--

	Pädagogische Leitung
4.2.5.4. Qualitätsmanagement, Verfahren Prozesse	Konzeptionelle Umsetzung durch: • Regelmäßige Teambe- sprechungen • Supervisionen 10 Sitzungen a' 1,5 Stunden, Teilnahme ist verbindlich ; Team- sowie Fallsupervisionen • Fortbildungen Intern und extern werden regelhaft angeboten